

Gemeinde Umkirch sucht Wohnraum für Flüchtlinge

Unzählige gewaltsame Konflikte und Krisensituationen auf der ganzen Welt zwingen nach wie vor Millionen von Menschen zur Flucht. Immer ist es die Zivilbevölkerung, die am meisten unter den Krisen und Kriegen leidet. Die Menschen fliehen, um ihr Leben und das Leben ihrer Kinder zu schützen. Viele erfuhren Hass, Gewalt und Intoleranz oder mussten erleben, wie ihre Familien bedroht wurden.

Als Gemeinde Umkirch erklären wir uns solidarisch mit den Flüchtlingen und möchten ihnen eine „Heimat auf Zeit“ bieten, bis sich die Lage in ihren Herkunftsländern wieder beruhigt hat. Damit die Menschen, die in der Vergangenheit Schreckliches erlebt haben, wieder zur Ruhe kommen und zu einem normalen Leben zurückfinden können, möchten wir ihnen Wohnraum zur Verfügung stellen, dessen Lage und Beschaffenheit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und eine schnelle und reibungslose Integration fördert.

Die Gemeinde Umkirch hat deshalb im Wege der Anschlussunterbringung bereits viele geflüchtete Menschen aufgenommen. Gemäß der aktuellen Prognose des Landratsamtes hat die Gemeinde Umkirch mit der Zuweisung von weiteren Flüchtlingen im Jahr 2020 zu rechnen. Aus diesem Grund sucht die Gemeindeverwaltung wieder Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Freie Wohnungen werden von der Gemeinde angemietet. Zuverlässige Mietzahlungen sind dadurch stets gewährleistet.

Wir möchten deshalb an die Hilfsbereitschaft und die Solidarität der Umkircher Bürger appellieren. Wenn Sie Eigentümer einer leer stehenden Wohnung oder eines leer stehenden Hauses sind oder in den kommenden Monaten in Ihrem Haus Wohnraum frei wird und Sie bereit sind, diesen langfristig zur Aufnahme von Flüchtlingen zu vermieten, wären wir Ihnen für eine Kontaktaufnahme sehr dankbar.

Bitte melden Sie sich auf dem Rathaus bei Herrn Hauptamtsleiter Marcus Wieland (Telefon 505-11, E-Mail m.wieland@umkirch.de oder bei Frau Diana Burger (Telefon 505-14, E-Mail d.burger@umkirch.de).

Herzlichen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Gehwegreinigung



Der Herbst hat Einzug gehalten und Laubgehölze lassen vermehrt ihre Blätter fallen. So schön das bunte Laub auch ist, kann es besonders bei Nässe auf Gehwegen und Straßen schnell zur möglichen Gefahr für Fußgänger, Fahrradfahrer und andere Verkehrsteilnehmer werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege die Pflicht haben, die Gehwege sauber zu halten. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub.

Falls keine Gehwege vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Treppen oder entsprechende Flächen am Rande von Fußgängerzonen, soweit sie nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

Diese Reinigungspflicht besteht auch für unbebaute Grundstücke, die an öffentlichen Straßen liegen. Auswärts wohnende Grundstückseigentümer von unbebauten Grundstücken sind von dieser Verpflichtung nicht ausgenommen.

Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne, andere Entwässerungsanlagen wie Gullys oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Neuwahl des Stiftungsvorstandes für die Bürgerstiftung Umkirch

Die Bürgerstiftung Umkirch besteht seit 2013. Sie versteht sich als unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung für die Bürgerschaft Umkirchs. Die Stiftung bemüht sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements und löst sich dabei von kommunalen Pflichtaufgaben, deren Erfüllung nicht ihre Aufgabe ist. Sie engagiert sich dabei ausschließlich im kommunalen Bereich der Gemeinde Umkirch und baut Stiftungskapital auf, indem sie aktiv die Möglichkeit der Zustiftungen anbietet.

Die Stiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig, konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmer wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Nach Ablauf der zweiten Amtszeit des Vorstandes der Bürgerstiftung ist dieser nun neu zu wählen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, sieht die Stiftungssatzung vor, dass der Vorstand aus der Bürgerschaft analog der Schöffenwahlvorschriften gewählt wird. Die Anzahl der zu wählenden Vorstandmitglieder beträgt 4, die Amtszeit 3 Jahre.

Wer Interesse an der Mitarbeit im Stiftungsvorstand hat, kann sich für die anstehende geheime Wahl durch den Gemeinderat bewerben. Ihre schriftliche Bewerbung erbitten wir bis zum 04.11.2019 an die Gemeinde Umkirch.

Hinweis: Drei der bisherigen Vorstände bewerben sich wieder.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Speck (07665/505-22, m.speck@umkirch.de, Rechnungsamt) gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

